Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/4/30 3Ob27/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.04.1986

Norm

EO §39 I
EO §294 E

Rechtssatz

Die Exekution auf eine Geldforderung ist noch nicht durch Zustellung des Überweisungsbeschlusses und des Zahlungsverbotes an den Drittschuldner sondern erst durch Zahlung des Drittschuldners beendet.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 27/86
  Entscheidungstext OGH 30.04.1986 3 Ob 27/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0001034

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

13.07.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at